



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

Archiv
 des Vorstandes der Sozialdemokratischen
 Partei Deutschlands, Bonn
 19. JULI 1961
 BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
 Fernsprecher 218 31-33
 Fernschreiber 0 836 690

2/XVI/160 - 19. Juli 1961

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 1a	<u>Europa und die Konferenz der EWG-Regierungschefs</u> Problematisches Ergebnis eines kleinen "Gipfeltreffens"	60
2 - 3	<u>Das soziale Mietrecht fiel aus</u> Lücken im Lücke'schen Wohnungsbaugesetz Von Dr. Julius Brecht, MdB	71
4 - 5	<u>Schachfigur Biserta</u> Wirtschaftliche und politische Hintergründe Von einem gelegentlichen Mitarbeiter	70
6	<u>Franz Lepinski 65 Jahre</u> Hervorragender Fachmann der Sozialpolitik	41
7	<u>Aus dem Zeitgeschehen...</u> <u>Griff nach dem Staat</u> Auseinandersetzungen um Privatschulen in Nordrhein-Westfalen	42

* * * *

Europa und die Konferenz der EWG-Regierungschefs

Problematisches Ergebnis eines kleineren "Gipfeltreffens"

sp - Die mit grossem publizistischem Aufwand vorbereitete Konferenz der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten hat einen gewissen spektakulären Erfolg zu verzeichnen, dessen praktische Bedeutung für die weitere Entwicklung der europäischen Politik jedoch wahrscheinlich erst viel später richtig beurteilt werden kann.

Man hat die Bildung von Kommissionen vorgeschlagen, will sich in Zukunft besser und regelmässiger als bisher politisch konsultieren, möchte gern die öffentliche Meinung an der Europa-Idee stärker interessieren und gelobt, "der Einigung ihrer Völker (der Völker der EWG-Staaten) binnen kürzester Frist einen statuarischen Charakter zu geben". Es wurde ferner der Wunsch angedeutet, andere europäische Staaten bald an der gemeinsamen Arbeit beteiligt zu sehen.

Eine nüchterne Analyse dieser Beschlüsse und Empfehlungen besagt, dass der französische Staatspräsident de Gaulle seine ursprüngliche Absicht, ein ständiges Sekretariat für die Zusammenarbeit der EWG-Staaten zu errichten, nicht durchsetzen konnte oder auf deren Durchsetzung verzichtete. Allerdings ist hierbei zu bedenken, dass die jetzt vereinbarte "ständige politische Konsultation" früher oder später möglicherweise doch zur Bildung eines Sekretariats führen kann, dessen Aufgabe es wäre, die ständige Konsultation praktisch vorzubereiten.

Das wurde natürlich **n i c h t** im offiziellen Kommuniqué gesagt; auf französischer Seite interpretiert man jedoch die in Bonn getroffenen Vereinbarungen in dem angedeuteten Sinne.

Interessant ist der Hinweis, man werde innerhalb der Gemeinschaft der Sechs gewisse militärische Fragen unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Probleme diskutieren. Natürlich wird sofort betont, dass dieses Vorhaben keineswegs der Versuch sei, sich neben oder gar über die Institutionen der Atlantischen Verteidigungsgemeinschaft zu stellen.

Sicher beabsichtigt wohl keiner der an der Konferenz von Bonn beteiligten Regierungschefs, die Kreise der Atlantischen Verteidigungs-

gemeinschaft zu stören. Aber es gibt auch in diesen Dingen ein sogenanntes Gesetz der geschaffenen Tatsachen, das wahrscheinlich bald zum Tragen kommen dürfte, wenn man nunmehr versucht, die speziellen europäischen Verteidigungsfragen mit denen der grösseren Atlantischen Gemeinschaft zu synchronisieren.

In Washington, London und in den Hauptstädten Skandinaviens hatte man ursprünglich die Hoffnung gehegt, die Konferenz der sechs EWG-Staaten würde sich klar zu den Problemen äussern, die zwischen EWG und EFTA stehen, sowie zu den Fragen, die sich aus den amerikanischen Bemühungen um eine Koordinierung westlicher Entwicklungsvorhaben, besonders für Afrika und Lateinamerika, ergeben. Zu diesen Komplexen hat man lediglich gesagt, eine Studienkommission werde sie prüfen ...

Auch der ganze Fragenkomplex, der im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Angleichung der europäischen Währungen zu diskutieren wäre, ist unbeachtet geblieben.

So darf als Fazit der Bonner EWG-Tagung festgestellt werden, dass zwar die Bemühungen um die Konsolidierung des Europa der Sechs fortgesetzt werden sollen, dass jedoch die entscheidenden Impulse für die Weiterentwicklung der europäischen Politik nach wie vor dem Europa-Parlament in Strassburg und den anderen europäischen Institutionen ausgehen werden, die schon bisher die praktische Arbeit für das Werden eines neuen Europa geleistet haben.

Innen wird auch die Aufgabe zufallen, darüber zu wachen, dass die Bestrebungen, die in der Konferenz und ihren Beschlüssen zum Ausdruck kamen, und hinter denen die Auffassung des Staatspräsidenten de Gaulle vom "Europa der Vaterländer" steht, nicht in Wirklichkeit zur Umkehr auf dem Wege führen, der mit der Zusammenarbeit in der EWG beschritten worden ist.

+ + +

Das soziale Mietrecht fiel aus

Von Dr. Julius Brecht, MdB

Es ist wenig beachtet worden, dass mit dem Ende des jetzigen Bundestages auch alle Erklärungen gegenstandslos geworden sind, es würde ein "Soziales Mietrecht" eingeführt. Bei der Beratung der Mieterhöhungen und der Auflockerung des Mieterschutzes wurde immer wieder von den Wohnungsbauminister und der herrschenden Regierungspartei erklärt, die vom Jahr 1963 an beginnende Auflockerung des Mieterschutzes und die Mietsteigerungen wären ganz ungefährlich, weil statt des Mieterschutzes ein soziales Mietrecht eingeführt würde. Die ursprüngliche Regierungsvorlage enthielt auch zahlreiche Einzelbestimmungen für eine solche, in BGB zu verankernde Rechtsgestaltung. Aber dann konnte es der Bundesregierung und der Regierungspartei nicht schnell genug gehen, die Mieterhöhungen und die andern Teile des Abbaugesetzes durchzubringen, so dass sie nahezu ganz darauf verzichteten, das so viel berufene und als soziales Schutzgitter zugesagte soziale Mietrecht in das Abbaugesetz aufzunehmen. Alles was dem d a u e r n d e m Schutz des Mieters in einer Neugestaltung des Mietrechtes dienen sollte, wurde bis auf zwei einsame Restparagrafen über Bord geworfen. Die Beratung dieses Gesetzesteil hätte noch längere Zeit gedauert, die Regierungspartei war sich keineswegs über Inhalt und Grenzen des sozialen Mietrechtes unter sich einig und man befürchtete, dass die SPD erhebliche weitergehende Verbesserungsvorschläge einreichen werde. Deshalb wurde schnell und radikal auf alles andere als die verbliebenen zwei Paragraphen verzichtet und erklärt, das soziale Mietrecht käme dann "später".

Es kam jetzt, wie viele von Anfang an angenommen und befürchtet haben. Der Rechtsausschuss kam gar nicht mehr dazu, die notwendige und zugesagte Ergänzung der Lücke'schen Abbaugesetze zu beraten. Die Regierung und die Regierungspartei drängten auch gar nicht, dass das noch möglich gemacht würde. Was sie für das allein Wichtige hielten, war ja durchgesetzt, sodass das soziale Mietrecht auf der Strecke bleiben konnte. So ist jetzt mit dem Ende dieses Bundestages praktisch alles, was gross und sozial beschwörend als "soziales Mietrecht" angekündigt wurde, untergegangen. Die zwei Paragraphen, die geblieben sind, stellen keineswegs das soziale Mietrecht dar. Das ging über Bord! Die Lücke'schen Abbaugesetze haben zwar in der Gesetzesüberschrift den Titel "Gesetz über den

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht", aber das ist eine Phrase und trifft gar nicht zu, weil das Gesetz über diesen Teil eines sozialen Mietrechtes - bis auf die zwei einsamen Paragraphen - gar nichts enthält. Die Überschrift des Gesetzes ist unwahr geworden. Nur wenn eine neue, eine andere Bundesregierung rechtzeitig ein Ergänzungsgesetz vorlegt, kann diese Lücke in einem sehr bedeutsamen sozialen Bereich noch geschlossen werden. Es gibt eben nicht nur die Baulandlücken, sondern auch die Gesetzeslücken und - schlimmer noch - die sozialen Lücken!

Man muss wissen, dass der Mieterschutz nach dem von der Regierungsmehrheit durchgesetzten Gesetz endgültig 1965 aufgehoben wird, und dass dies - wie es richtig und notwendig gewesen wäre - nicht davon abhängig gemacht ist, ob es bis dahin ein soziales Mietrecht im BGB gibt. Auch wenn es dies nicht gibt und man dann nur die freiwirtschaftlichen BGB-Bestimmungen des Mietrechtes gelten, hört der Mieterschutz auf. Dann fehlen die sozialen Gleichgewichte, die selbst die Bundesregierung mindestens offiziell für notwendig hält. Tatsächlich fällt der Mieterschutz aber aus einer sehr verklausulierten und nicht ohne weiteres erkennbaren Bestimmung schon von Ende 1963 an in grösseren Teilen der Bundesrepublik ganz weg. Es besteht nur eine Verklammerung mit der endgültigen Gesetzgebung über Mietbeihilfen, aber eben nicht mit dem sozialen Mietrecht. Darin liegt für die Mieterschaft eine sehr grosse und sozial höchst bedenkliche Gefahr - wenn nicht die neue Bundesregierung dem neuen Bundestag sofort ein neues Gesetz zur Einführung des sozialen Mietrechtes vorlegt.

Das genügt allein nicht. Es muss die Gewähr gegeben sein, dass ein soziales Mietrecht auch tatsächlich gesetzgeberisch bis Mitte 1963 eingeführt wird, auch gegen die Interessenten! Ein solches soziales Mietrecht ist im höchsten Masse ein dauerhaftes gesellschaftspolitisches Anliegen, nicht nur wie der Mieterschutz eine vorübergehende, für eine Notzeit geltende Sonderregelung. Der Wohnungsbauminister und die bisher bestimmende Regierungspartei haben durch das Taktieren um das soziale Mietrecht bewiesen, dass sie es vielleicht ernsthaft gar nicht wollen und dass es ihnen zuerst nur darauf ankommt, dass - neben den Mieterhöhungen - der Mieterschutz endgültig beseitigt wird. Es ist eine neue soziale Grundhaltung und ein anderer Regierungsstil erforderlich, wenn diese Lücke der sozialen Gesetzgebung geschlossen werden soll.

Schachfigur Biserta

Von einem gelegentlichen Mitarbeiter

Die tunesische Forderung an Paris, den Hafen Biserta zu räumen, ist nicht neu. Grundsätzlich wurde sie schon in den Verhandlungen um die Aufhebung des französischen Protektorates über Tunesien in den fünfziger Jahren erhoben. Es kam nur zu der "grundsätzlichen" Übereinstimmung, dass Biserta tunesisches Gebiet sei. Aber die Franzosen behielten sich die Aufrechterhaltung ihres Marinestützpunktes in und um Biserta vor. Schon Anfang 1957, kaum ein Jahr nach Erlangung seiner Unabhängigkeit, benutzte Tunesien jedoch die Frage Biserta zu seinem aussenpolitischen Schachspiel. Präsident Burgiba machte Paris den Vorschlag, Biserta endgültig als französischen Marinestützpunkt zu behalten, dafür aber die algerische Exilregierung anzuerkennen und mit ihr über einen Friedens- soll heißen die Selbständigkeit Algeriens - zu verhandeln.

Bis zum Juni 1959 hielt der tunesische Präsident dieses Angebot aufrecht. Erst als bis dahin Paris keine Verhandlungen mit der algerischen Exilregierung eingeleitet hatte, zog er es zurück und stellte die politische Forderung, die heute wieder aktuell ist: die völlige Räumung Bisertas von den französischen Streitkräften. Als Paris wieder auf dieses Angebot nicht einging, sich die Übergriffe französischer Truppen auf tunesisches Gebiet - aber auch die Benutzung tunesischen Gebietes durch die algerische Exilarmee - mehrt, forderte Anfang 1960 die tunesische Regierung die völlige Zurückziehung der französischen Truppen aus Biserta. Die Gewerkschaften, die in Tunis eng mit der Regierung verbunden sind, drohten schon damals mit einem Generalstreik. Er fand jedoch auf Wunsch des Präsidenten Burgiba nicht statt, da Paris sich zu einer Aussprache über das Problem Biserta bereit fand. Zwar führten die folgenden diplomatischen Fühlungsnahmen in bezug auf Biserta zu nichts, aber der tunesische Wunsch, Paris möge mit der algerischen Exilregierung verhandeln, wurde erfüllt, worauf Tunesien die Räumungsfrage zurückstellte - der Einsatz Bisertas in das diplomatische Schachspiel schien Erfolg gehabt zu haben.

Es entspricht diesem Einsatz der Bisertafrage, dass sie erneut aufgerollt wird, nachdem die ersten Verhandlungen zwischen Paris und der Algerienregierung zu nichts geführt haben.

Aber Biserta ist mehr als eine Figur für diplomatisches Schachspiel. Die geografische Lage und die wirtschaftlichen Möglichkeiten machen aus der Bisertafrage ein reales aktuelles politisches Problem. Mit 45 000 Einwohnern die viertgrößte Stadt Tunesiens mit seiner Einwohnerzahl von 3,9 Millionen, hat Biserta als der Hafen, von dem aus die Meerenge zwischen Sizilien und Nordafrika beherrscht werden kann, in der Geschichte der Mittelmeerländer immer eine gewichtige Rolle gespielt. Für Tunis könnte der Hafen die weitaus beste und größte internationale Bedeutung gewinnen. Aber die Besetzung des tiefsten Hafenbeckens und nahezu des ganzen Hafens durch die französische Marine, dazu eine Einkesselung der Stadt durch schwer bestückte französisch besetzte Forts und Kasernen machen die zivile, unter tunesischer Verwaltung stehende Hafenstadt zu einer Art französischer Garnisonstadt.

Das Bestreben Tunesiens, aus Biserta einen Freihafen des Landes an internationaler Meeresstrasse zu machen, hat jedoch nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch noch einen politischen Hintergrund. Dieser Hintergrund besitzt sowohl nationalen wie internationalen Charakter. National kann Frankreich jederzeit alle Zugänge zu der tunesischen Küste absperren, solange Biserta französischer Stützpunkt ist. International würde Tunesien mit der Fortdauer der Besetzung Bisertas nach einer Beendigung der französischen Beherrschung Algeriens das einzige nordafrikanische Land sein, in welchem Paris noch einen militärischen Stützpunkt besäße. Die von der tunesischen Regierung immer wieder vorgenommene Einschaltung der Bisertafrage in das Algerienproblem hat hier ihren nationalen Hintergrund. Tunesien, das nach 25 jährigem Kämpfen als erstes nordafrikanisches Land seine Selbständigkeit erlangte und dazu seine traditionelle Monarchie zugunsten einer republikanischen Regierungsform beseitigte, wird nicht ertragen, dass sein Europa am nächsten liegende Hafen in der Realität das nordafrikanische Zentrum der französischen Kriegsmarine wird, wenn Frankreich die Häfen in Algier abgeben müsste. Man kann aus der lauten und starken Sprache, die Präsident Bourguiba jetzt in der Bisertafrage gebraucht, schliessen, dass die tunesische Regierung der Auffassung ist, dass die Algierfrage jetzt in Form einer Freigabe Algiers durch Paris gelöst wird und es deswegen höchste Zeit für Tunesien ist, auch seinerseits den letzten und einzigen französischen Stützpunkt auf seinem Gebiet einzuverleihen. + + + - 6 -

Franz Lepinski 65 Jahre alt

-dt.- Franz Lepinski, Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes vollendet heute sein 65. Lebensjahr. Franz Lepinski wurde in Ostpreussen geboren. In Oranienburg bei Berlin war er Lehrling, später Gehilfe in einem Anwaltsbüro und danach Angestellter bei Behörden und in der Industrie. Schon 1914 wurde er Mitglied und Funktionär einer Gewerkschaft. Von 1921 an war er hauptberuflich Sekretär des Zentralverbandes der Angestellten, Hauptverwaltung Berlin, zunächst in der Rechtsabteilung, später in der Reichsfachgruppe Sozialversicherung. Die Kollegen aus dem gewerkschaftlichen Bereich und seine politischen Freunde erinnern sich heute noch sehr gut daran, dass sich Franz Lepinski schon seinerzeit mit Hingabe um die Verbesserung allen sozialen Rechtes bemüht hat. 1933 musste er weichen. Längere Zeit war er arbeitslos und geriet in Not. Erst nach Jahren fand er wieder eine Anstellung in der Privatwirtschaft.

Im Juli 1945 wurde er Referent, danach Leiter der Abteilung Arbeitsrecht bei der Thüringischen Landesregierung in Weimar, ein Jahr später Stadtrat und Kulturdezernent der Stadt Erfurt. Die SED-Machthaber warfen ihm schliesslich "opportunistische Kulturpolitik" vor. Er wurde aus der SED ausgeschlossen und von seinem Amt beurlaubt. Franz Lepinski floh nach Westdeutschland.

Von 1950 an war er beim Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes Sachbearbeiter für Sozialpolitik, übernahm 1956 die Bundespressestelle des DGB, und 1959 wurde er auf dem Bundeskongress in Stuttgart in den Geschäftsführenden Bundesvorstand des DGB gewählt. Zu seinen hervorragenden Leistungen als Sachbearbeiter für Sozialpolitik gehören seine ausserordentlichen, wertvollen und erfolgreichen Bemühungen um die Wiederherstellung der Selbstverwaltung im Bereiche der Sozialversicherung seine Mitwirkung um die Einführung der Sozialgerichtsbarkeit und an den Arbeiten, welche dem DGB im Zusammenhang mit der 1956/57 herbeigeführten Reform der gesetzlichen Rentenversicherung zufielen.

Stets war sein Leben ein Kampf um Recht und Freiheit. Die Zeiten zweier Weltkriege und die danach folgenden Erschwerungen, die Verfolgungszeit unter der Naziherrschaft haben Franz Lepinski's Lebenserfahrungen wertvoll bereichert. Seine Arbeit auf dem gewerkschaftlichen Gebiete verdient immer wieder volle Anerkennung. Anerkennung verdient aber auch sein Mitarbeit im sozialpolitischen Ausschuss des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Als Redner von Format ist er oft auf Kongressen in Erscheinung getreten, als Verfasser literarischer Beiträge im Schrifttum der Sozialpolitik und der Sozialversicherung hat er sich einen Namen gemacht.

Lange noch möge uns die Schaffenskraft unseres Franz Lepinski erhalten bleiben!

Aus dem Zeitgeschehen...

Griff nach dem Staat

Es ist erstaunlich, über wieviel Dreistigkeit bestimmte Damen und Herren der CDU-Landtagsfraktion von Nordrhein-Westfalen verfügen, wenn es darum geht, vor der Allgemeinheit kaum vertretbare parteipolitische Ziele durchzusetzen und dabei obendrein noch die Opposition zu diffamieren. Das Neueste auf diesem Gebiet ist die in die Öffentlichkeit hineingetragene Behauptung, die SPD sei gegen die Privatschulen und - da diese meist in katholischen Händen sind - natürlich auch gegen die Kirche.

Die Sprecher der SPD haben sich im Landtag eindeutig für die Privatschulen ausgesprochen. Die Fraktion hat einen Antrag eingebracht, in dem sie forderte, das Land solle den Privatschulen bis zu 85 Prozent ihrer laufenden Kosten erstatten und diese sogar voll übernehmen, wenn es sich um Schulen handelt, die pädagogische Pionierleistungen erbringen. In der CDU wird dennoch behauptet: "Die SPD ist gegen die Privatschulen".

Um was ging es - rein sachlich - im Landtag? Die CDU-Fraktion hatte beschlossen, dass die Privatschulen praktisch völlig vom Staat finanziert werden sollen. Ihr mit erstaunlichem Ernst vorgetragenes Argument: "Wir sind nach der Verfassung unseres Landes dazu verpflichtet". Die Sprecher der Opposition zitierten die entsprechende Bestimmung (Artikel 8, Absatz 4): "Die hiernach genehmigten Privatschulen haben die gleichen Berechtigungen wie die entsprechenden öffentlichen Schulen. Sie haben Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse." Eine Vollfinanzierung durch den Staat bis auf den kleinen Rest von zwei Prozent kann selbst von recht einfältigen Gemütern nicht als "Zuschuss" bezeichnet werden - womit ganz eindeutig die Berechtigung des so biederen Argumentes hehrer Verfassungstreue entfällt, sich als konstruiert erweist. Näher liegt jedenfalls, dass sich die CDU - wie übrigens auch bei allen möglichen anderen konfessionellen Einrichtungen von Kindergarten bis zum Krankenhaus - nach Kräften und mit allen Mitteln bemüht, möglichst viele öffentliche Gelder in dieser Richtung fließen zu lassen.

Nicht die bevorstehende Bundestagswahl war der Anlass für die Erregung, die vor der Verabschiedung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes im Landtag herrschte. Die SPD - und mit ihr die FDP - befürchtet, dass die CDU die Weichen endgültig falsch stellen will. In diesem Falle ist die Richtung des Gemeinsamen, das ein Volk auf die Dauer zusammenhält. Die Substanz des Staates wird angegriffen. Das Ziel ist, ob bewusst oder unbewusst, den Staat mit der CDU gleichzuschalten. Es ist wirklich an der Zeit, dem Einhalt zu gebieten.

Entnommen aus "Demokratischer Aufbau"

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel